

Steuerneuerungen 2015

Vereinfachungen, Stabilitätsgesetz, Selbstanzeige

Referenten: Walter Großmann, Andreas Bastianutto

Südtiroler
Wirtschaftszeitung



Mehr Bank. Più Banca.
SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Das Programm



- Die komplizierten Vereinfachungen
 - Die vorausgefüllte Steuererklärung
 - Gesellschaften mit nachhaltigen Verlusten
 - Vereinfachungen für MwSt-Erstattung
 - Vereinfachungen bei Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland
- Das Stabilitätsgesetz 2015
 - IRAP: Abzug der Personalkosten für unbefristete Arbeitsverhältnisse
 - Neue Pauschalverfahren für Kleinunternehmer und Freiberufler
 - Wesentliche Neuerungen für freiwillige Berichtigung
 - Abfertigung im Monatslohn
 - Andere Themen
- Die Selbstanzeige (Voluntary Disclosure)
 - Aufdeckung von nicht erklärten inländischen Einkommen
 - Aufdeckung von nicht erklärtem Vermögen im Ausland .



Die Vereinfachungen

3



Die Vereinfachungen

Der derzeitige Stand

- Gesetzesvertretende Verordnung – Dlgs. Nr. 175 vom 21.11.2014
 - In Kraft seit 13. Dezember 2014
 - In Ausführung des Reformgesetzes Nr. 13/2014
- Komplizierte Vereinfachungen – für wen?
 - Zahlreiche Bestimmungen und verschiedene Bereiche
 - Auch rückwirkende Anwendung
- Anleitungen der Einnahmenagentur
 - Rundschr. Nr. 31 vom 30.12.2014 – allgemeine Hinweise
 - Rundschr. Nr. 32 vom 30.12.2014 – Vergütung MwSt-Guthaben
 - Anleitungen zu vorab ausgefüllter Steuererklärung => noch ausständig .

4

Die Vereinfachungen

Die vorausgefüllte Steuererklärung (Art. 1 u. ff.)



- Vom Fiskus vorab ausgefüllte Einkommenserklärung (Vordruck 730)
 - Für Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter und Rentner (Vordruck 730)
 - Riesiger organisatorischer Aufwand, teilweise zulasten der Arbeitgeber
- Der geplante Ablauf
 - Bis **28.1.** müssen Banken, Versicherungen und Vorsorgeanstalten Darlehenszinsen, Prämien und Zusatzrenten melden.
 - Bis **7.3.** neue Meldung (CU) für ausbezahlte Vergütungen und Quellensteuern
 - Ab **15.4.** wird von der Einnahmenagentur auf Fisconline die Steuererklärung dem Steuerpflichtigen elektronisch bereitgestellt
 - Bis **7.7.** ist der Vordruck an die Einnahmenagentur zu versenden
 - Ab **Steuerperiode 2015** Meldevorschriften auch für Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser
- Kritische Aspekte
 - Bürger kann vorab ausgefüllten Vordruck ohne Änderungen übernehmen, ansonsten Bestätigungsvermerk mit Haftung CAF oder Steuerberater; nur wenn von diesen versendet
 - Für 2014 mehr als > 70% der Erklärungen unvollständig .

5

Die Vereinfachungen

Gesellschaften mit nachhaltigen Verlusten (Art. 18)



- Die Scheingesellschaften
 - Gesellschaften mit nachhaltigen Steuerverlusten (bislang 3 Jahre oder 1 Jahr unter den Mindesterlösen) = Scheingesellschaft oder „nicht operative Gesellschaft“
 - Negative Auswirkungen u.a. => IRES-Aufschlag 10,5% (27,5% => 38%)
 - Einschränkungen Vorsteuer-Abzug (MwSt)
- Überwachungszeit wird von 3 auf 5 Jahre erhöht
 - Gilt rückwirkend ab 2014, folglich Zeitraum 2009-2013
 - Laut Einnahmenagentur keine Rückwirkung auf Vorjahre (z.B. 2008-2012)
 - Nichtanwendungsgründe (Verordnung 11.6.2012) in einem Jahr des 5-Jahreszeitraums (z.B. Umsatzerlöse/Richtsätze angemessen; positives EGT/EBITDA)
 - Ausschlussgründe im Folgejahr nach Eintreten der Voraussetzung (z.B. durchschn. > 10 Mitarbeiter; Betriebserfolg (A) > Bilanzsumme); Umsatzerlöse angemessen) .

6



Die Vereinfachungen

Vereinfachungen für Vergütung MwSt-Guthaben (Art. 13)

- Erstattung MwSt-Guthaben aus Jahreserklärung oder Quartalsantrag
 - Vereinfachung und Beschleunigung
 - < 15.000 Euro frei, ohne Sicherstellungen => nur Abgabe MwSt-Erklärung
 - > 15.000 Euro => vorbildliche Unternehmen / andere Unternehmen
 - Vorbildliche Unternehmen / MwSt-Pflichtige
 - Keine Sicherstellung bzw. Bankgarantie
 - Ersetzt durch => **Sichtvermerk Steuerberater** oder Unterschrift des Abschlussprüfers
 - Für „andere Unternehmen“ bleibt alles beim Alten
- Voraussetzung vorbildliche Unternehmen (bestätigt durch Ersatzerklärung)
 - Reinvermögen, Immobilien mindestens 40% gegenüber Vorjahr; keine Verkauf von Betrieben; keine wesentlichen Änderungen in Beteiligungsverhältnissen; Sozialabgaben ordnungsgemäß entrichtet
 - Keine wesentlichen Steuerfestsetzungen oder Bescheide Strafverhängung (10% / 5% / 1%)

7



Die Vereinfachungen

Neuerungen für Absichtserklärung (Art. 20)

- Umkehrung Meldepflicht zulasten des exportorientierten Kunden
 - Für Absichtserklärungen betreffend Umsätze ohne MwSt ab 1.1.2015
 - Elektronische Meldung => Exportkaufmann an Einnahmenagentur
 - Neuer Vordruck und elektronisches Verfahren bereits veröffentlicht
 - Erklärung und elektronische Bestätigung an Lieferanten übermitteln
 - Lieferant
 - Vor Umsatzerbringung => Prüfung Absichtserklärung und elektronische Bestätigung
 - Kontrolle über Portal <http://telematici.agenziaentrate.gov.it/VerIntent/Verificalntent.do?evento=carica> oder künftig auch über eigene Steuer-Info-Box (cassetto fiscale)
- Übergangsregelung (bis 11. Februar 2015)
 - Absichtserklärung an Lieferanten auf altem Vordruck, keine Kontrolle der elektronischen Bestätigung durch Lieferanten
 - Elektronische Meldung Lieferant ??
 - Für Absichtserklärung **mit Wirkung nach 11.2.2015** => elektronische Meldung durch Exportkaufmann und Kontrolle Bestätigung durch Lieferant

8

Die Vereinfachungen



Die Black-List-Meldung (Art. 21)

- Umsätze mit Kunden / Lieferanten in einem Steuerparadies
 - Bislang periodisch (monatlich/vierteljährlich)
 - Kleinbeträge bis zu 500 Euro waren bislang nicht zu melden
- Die Neuerungen (Vereinfachung??) (rückwirkend ab 2014)
 - Jahresmeldung (Frist noch offen; Kunden/Lieferanten-Liste => Ende April ??)
 - Schwelle => 10.000 Euro
 - Jahresschwelle, einheitlich für alle durchgeführten/erhaltenen Lieferungen und Leistungen
 - Rückschritt, weil nun auch Beträge < 500 Euro zu melden sind
- Übergangsbestimmung
 - Für Umsätze 2014 noch altes Verfahren
 - Periodische Meldung für November/Dezember bzw. 4. Quartal 2014; keine Jahresmeldung; Beträge < 500 Euro nicht nachträglich zu melden
- Vorteilsregel => keine Verwaltungsstrafen für Fehler / Unterlassungen in der Vergangenheit .

9

Die Vereinfachungen



Andere Vereinfachungen

- Sofortige Eintragung in MIAS/VIAS-Datei
- Vereinfachung Intra-Meldung für Dienstleistungen und Verwaltungsstrafen für statistischen Bereich
- Abschaffung gesamtschuldnerische Haftung für Lohnsteuer bei Werk- und Unterwerkverträge;
Auflösung Gesellschaften gilt für Fiskus erst nach fünf Jahren (rückwirkende Verfahrensvorschrift)
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung an Freiberufler kein Sachbezug
- Definition Luxuswohnung mit Bezug auf Katasterkategorie (nicht A/1, A/8 oder A/9), und nicht mehr Luxusmerkmale DM 1969; betrifft insbesondere verminderten MwSt-Satz für Erstwohnung .

10



Das Stabilitätsgesetz 2015

11



Das Stabilitätsgesetz

Übersicht und gesetzlicher Bezug

- Stabilitätsgesetz 2015 => Gesetz Nr. 190 vom 23.12.2014 in Kraft seit 1.1.2015 (vorbehaltlich spezifische Ausnahmen)
- Ein einziger Artikel mit 735 Absätzen
- Ausrichtung auf Wirtschaftsbelebung, Steuerentlastung und Begünstigungen
Sparmaßnahmen für öffentliche Verwaltung
 - Aber auch verdeckte Steuererhöhungen
 - Und vor allem neue Komplikationen und mehr Bürokratie
- Hinweise vorwiegend für Unternehmen / Freiberufler Privatbereich und Arbeitnehmer .

12



Das Stabilitätsgesetz

Abzugsfähigkeit Personalkosten für Wertschöpfungssteuer IRAP (20-25)

- Ab 2015 => Lohnkosten für unbefristete Arbeitsverhältnisse für Irap abzugsfähig
 - Abzug = Differenz zwischen Lohnkosten und bestehenden Absetz- oder Freibeträgen (Steuerkeil)
 - Betrifft Unternehmen und Freiberufler (nicht öffentliche Körperschaften)
 - Landwirtsch. Unternehmen auch befristete Arbeitsverhältnisse (> 150 Tage)
- Erhöhung Regelsatz (rückwirkend 2014) von 3,5 => 3,9%
 - In Südtirol => 2,98% (2013) => 2,78% (2014) Beschluss Landesregierung 13.1.2015
 - **Ab 2015 Abkoppelung** vom staatlichen Irap-Satz => 2,68%
- Zusätzlicher Irap-Abzug von 10% für Unternehmen und Freiberufler ohne Beschäftigte
- Abzug Irap von Ertragsteuern (Irpaf/Ires) bzw. entsprechende Vorteile werden abgeschwächt .

13



Das Stabilitätsgesetz

Neues Pauschalverfahren für Kleinunternehmen und Freiberufler (54-89)

- Pauschalverfahren ohne Zeitbegrenzung => ständige Regelung
 - Bisherige Erleichterungen abgeschafft (neue Initiativen, Mini-Steuerpflichtige)
 - Restriktive Schwellen und Voraussetzungen
- Für wen?
 - Umsatzschwellen Vorjahr laut Tätigkeit (von 15.000 € [z.B. Handelsagenten, Freiberufler] – bis 40.000 € [Handel u. Gastgewerbe])
 - Personalkosten nicht über 5.000 €, Anlagegüter nicht mehr als 20.000 € (außer Immobilien)
- Steuersatz, Berechnung, Erleichterungen
 - Ersatzsteuer 15%
 - Pauschale Gewinnermittlung (z.B. Freiberufler 78%, Agenten 62%, Handel u. Gastgewerbe 40%)
 - Keine MwSt (und auch kein Vorsteuerabzug), Befreiung Buchhaltung
- Übergangsbestimmung
 - Neue Initiativen minus 1/3 für die ersten 3 Jahre
 - Wer 2014 Mini-Steuerpflichtiger, aufrecht => bis Ablauf 5-Jahres-Frist oder Alter 35 Jahre .

14

Das Stabilitätsgesetz



MwSt => Reverse-Charge, Split Payment, Änderung MwSt-Sätze

- Umgekehrte Steuerschuldnerschaft, Umsätze ab 2015, neue Bereiche
 - Baubereich: Reinigungsdienste, Installationsarbeiten, Abbrucharbeiten, Fertigstellung von Gebäuden
 - Lieferung von Gas u. Strom an Zwischenhändler (z.B. GSE), Emissionszertifikate
 - Lieferungen an Hypermärkte, Supermärkte, Discountmärkte (ab Zustimmung EU-Kommission)
 - Gebrauchte Holzpaletten => Verfahren für Schrott und Abfallstoffe
- Split Payment (gespaltene Zahlung) => Pressemitteilung vom 9.1.2015
 - Lieferung u. Leistungen an öffentliche Körperschaften (Staat, Gemeinden, Sanitätseinheit; Freiberufler sind ausgenommen [Quellensteuer])
 - Abrechnung mit MwSt => Steuer wird vom Kunden abgeführt
 - Liquiditätsprobleme für Unternehmen
- Änderung MwSt-Sätze
 - Holzpellets von 10% => 22%; E-Books von 22% => 4%
- MwSt-Jahreserklärung ab 2016 vorverlegt .

15

Das Stabilitätsgesetz



Erweiterung freiwillige Berichtigung (634-640)

- Freiwillige Berichtigung wird ausgedehnt
 - Bis zur Verjährung der Steuerperiode
 - Etwaige Erhebungen oder Prüfungen sind nicht hinderlich, ausgenommen =>
 - Festsetzungsbescheid, Bescheid Verwaltungsstrafen, Abrechnungsbescheid für Rechen- oder Formfehler oder Mahnschreiben
 - Zeitliche Staffelung für Verminderung Verwaltungsstrafen
 - 1/10 innerhalb von 30 Tagen
 - 1/9 innerhalb von 90 Tagen Abgabefrist Steuererklärung
 - 1/8 innerhalb Abgabefrist Steuererklärung für Jahr des Fehlers
 - 1/7 innerhalb Abgabefrist Steuererklärung für Folgejahr des Fehlers
 - 1/6 bis zur Verjährung
 - 1/5 nach Erhebungsprotokoll bis Zustellung Festsetzungsbescheid
- Änderungen bei Verfahren für Verminderung Streitfälle
 - Übergangsbestimmung bis Ende 2015 .

16

Das Stabilitätsgesetz



Neuerungen im Privatbereich und für Arbeitnehmer (1/2)

- Steuerabsetzbetrag 80 €/Monat wird als ständige Regelung bestätigt
 - Für Einkommen bis zu 26.000 €, automatische Gewährung durch Arbeitgeber
- Abfertigung im Monatslohn
 - Ab 1.3.2015 Option für Auszahlung monatliche Abfertigung; Problem ordentliche Besteuerung
- Wiedergewinnung und energetische Baumaßnahmen
 - Wiedergewinnungsarbeiten Absetzbetrag 50% bis Ende 2015
 - Energetische Baumaßnahme 65% bis Ende 2015
 - Aufschub auch für Absetzbetrag für Möbel und Elektrogroßgeräten < 10.000 €
 - Neu => Absetzbetrag für Sonnenschutz, Rollos (60.000 €) sowie Biomasse-Heizungen (30.000 €)
 - Abzugsteuer für Leistende wird von 4% auf 8% erhöht .

17

Das Stabilitätsgesetz



Neuerungen im Privatbereich und für Arbeitnehmer (2/2)

- Essensgutscheine
 - Steuerfreie Gutscheine von 5,29 € (Ticket-Restaurant) ab 1.7.2015 auf 7 € (Mensa-Card)
- Grenzpendler
 - Freibetrag wird ab 2015 von 6.700 € => 7.000 € erhöht
- Aufwertung von Beteiligungen und Baugrundstücken
 - Erhöhung steuerlicher Wertansatz => Verminderung Veräußerungsgewinn
 - Im Eigentum von natürlichen Personen, einfache Gesellschaften, Nichtansässige (außerhalb von Unternehmen)
 - Vermögensgegenstände zum 1.1.2015; beeidete Schätzung zum 1.1.2015 bis 30.6.2015
 - Ersatzsteuer bis 30.6.2015 (bzw. erste Rate)
 - Ersatzsteuer wird verdoppelt
 - 4% für nicht wesentliche Beteiligungen
 - 8% für wesentliche Beteiligungen / für Baugrundstücke u. landwirtschaftliche Grundstücke

18



Die Selbstanzeige

voluntary disclosure
collaborazione volontaria

19



Die Selbstanzeige

Die Zusammenhänge

- Der derzeitige Stand
 - Gesetz erlassen (Ges. Nr. 186 vom 15.12.2014)
 - Amtlicher Vordruck sowie Rundschreiben d. Einnahmenagentur ausständig
 - Rechtsunsicherheit, noch keine klaren Aussagen möglich
- Der internationale Kontext
 - Abschaffung Bankgeheimnis; internationaler Kampf gegen Steuerhinterziehung, automatischer Informationsaustausch
 - Öffnung machen auch Steuerparadiese (u.a. FATCA-Abkommen USA)
- Kein Steuernachlass, kein Steuerschutzschild
 - Vollständige Aufdeckung, keine Anonymität
 - Alle Steuern nachzahlen, nur Strafmilderungen / Nachlass Strafvergehen .

20

Die Selbstanzeige

Wer kann Anzeige machen



- Natürliche Personen mit Vermögen im Ausland
 - Unterlassene oder fehlerhafte Meldung im Vordruck RW (monitoring)
 - Nicht erklärte ausländische Einkünfte (auch wenn RW korrekt)
 - Betrifft auch nicht gewerbliche Körperschaften, Vereine, u.a. Einrichtungen
- Alle Steuerpflichtigen
 - Natürliche Personen, auch Einzelunternehmer und Freiberufler
 - Gesellschaften, unabhängig von der Rechtsform
 - Mit Bezug auf nicht erklärte Einkommen im Inland
- Problematik des wirtschaftlich Berechtigten
 - Treuhandgesellschaften, Trusts, aber auch Holdinggesellschaften .

21

Die Selbstanzeige

Für welche Steuerperioden?



- Grundsätzlich für alle „offenen“ bzw. nicht verjährten Steuerperioden
 - Für Fehler und Unterlassungen bis 30.9.2014 (Unico 2014 für Jahr 2013)
- Die allgemeinen Regeln für die Verjährung
 - Prüfungsmöglichkeit bis 31.12. des 4. Jahres ab Folgejahr nach Abgabe der Steuererklärung
Bsp. Steuerperiode 2014, Abgabe 30.9.2015, 4 Jahre ab 2016 => 31.12.2019
 - Bei unterlassener Steuererklärung => Verlängerung um ein Jahr
 - Fazit: Steuerperiode 2009 ist am 31.12.2014 verjährt (bei unterlassener Erklärung erst Steuerperiode 2008); **offen sind Jahre 2010 – 2013** (bzw. 2009-2013)
- Die Verdoppelung der Verjährungsfristen
 - Für Vermögen in Steuerparadiesen => Fristen sind verdoppelt
 - Verdoppelung wenn in einem der Jahre ein Finanzstrafvergehen angezeigt wurde
 - Bei Verdoppelung: noch **offen sind die Jahre 2006 – 2013** (bzw. 2004 – 2013) .

22

Die Selbstanzeige

Das Verfahren und die Berechnungen (1/2)



- Vollständige Aufdeckung, mit allen Hintergründen und beteiligten Personen (wirtschaftlich Berechtigter!)
 - Antrag mittels elektronischer Meldung (amtlicher Vordruck)
 - Frist ist der 30. September 2015
 - Voraussetzung => keine Beanstandung/Bescheid zugestellt
- Steuern werden von Einnahmenagentur analytisch berechnet
 - Normales Verfahren für Steuerfestsetzung und zur Vermeidung von Streitfällen (mit den vorgesehenen zusätzlichen Strafmilderungen)
 - Für Kapitalvermögen bis zu 2 Mio. Euro wahlweise Pauschalbesteuerung von 27% auf Rendite von 5% => 1,35% Steuer
 - Vorladung mit Abfindungsvorschlag (*invito a comparire*), oder einvernehmliche Steuerfestsetzung (*accertamento con adesione*).

23

Die Selbstanzeige

Das Verfahren und die Berechnungen (2/2)



- Verminderung der Verwaltungsstrafen
 - Strafen für Vordruck RW (3% – 6%) => vermindert um 50% (1,5% – 3%) (vor 2009 => 5%)
 - Strafen für andere Steuern vermindert um -25%
 - Zusätzliche Verminderungen
 - Abfindung mit Bezug auf Vorladung:

1/3 Vordruck RW
1/6 andere Verwaltungsstrafen
 - Mit Bezug auf einvernehmliche Festsetzung 1/3
 - Erhöhung Verwaltungsstrafen Ausland => +1/3 (bis 2007), Verdoppelung ab 2008
- Die Zahlungen
 - Abfindungsvorschlag bei Vorladung => 15 Tage vor Aussprachetermin
 - Einvernehmliche Festsetzung: binnen 20 Tagen nach Zustimmungsprotokoll
- Zahlungsmöglichkeit: einmaliger Betrag oder in 3 Monatsraten .

24

Die Selbstanzeige

Die Auswirkungen



- Vermögen muss nicht zurückgeführt werden
- Abfindung
 - Betrifft nur erklärte Einkommen; beschränkte Festsetzung;
 - Steueramt kann weitere Erhebungen und Festsetzungen vornehmen
- Nachlass strafrechtliche Vergehen
 - Unterlassene Steuererklärung, unwahre Steuererklärung
 - Kein Nachlass für Falschrechnungen
- Nachlass Selbstgeldwäsche (*autoriciaggio*)
 - Neuer Straftatbestand: Verwendung von Geldmitteln aus einem selbst begangenen Strafvergehen (mit Verdunkelung), ausgenommen persönlicher / privater Gebrauch
 - Nachlass bei Selbstanzeige .

25

Die Selbstanzeige

Die praktischen Beispiele (1/2)



Vermögen 2006 in EU-Nachbarstaat verbracht

Steuerperiode	2006	2010	2011	2012	2013	Summe
Finanzerträge (2,5%)			26.922,27	27.595,32	28.285,21	28.992,34	
unversteuertes Einkommen	1.000.000,00	...	1.103.812,89	1.131.408,21	1.159.693,42	1.188.685,75	
Ersatzsteuer 27% / 20%			7.269,01	7.450,74	5.657,04	5.798,47	
Steuern insgesamt			7.269,01	7.450,74	5.657,04	5.798,47	26.175,26
Zinsen (3,5%)			1.017,66	782,33	395,99	202,95	2.398,93
Strafen Vordruck RW			5.519,06	5.657,04	5.798,47	5.943,43	
Strafen unwahre Steuererkl.			908,63	931,34	707,13	724,81	
Strafen insgesamt			6.427,69	6.588,38	6.505,60	6.668,24	26.189,91
Kosten Selbstanzeige			14.714,36	14.821,45	12.558,63	12.669,65	54.764,09
Kosten / % Vermögen							4,61%

26

Die Selbstanzeige

Die praktischen Beispiele (2/2)



Vermögen 2010 in EU-Nachbarstaat verbracht

Steuerperiode	2010	2011	2012	2013	Summe
Finanzerträge (2,5%)	0,00	25.000,00	25.625,00	26.265,63	
unversteuertes Einkommen	1.000.000,00	1.025.000,00	1.050.625,00	1.076.890,63	
Ersatzsteuer 27% / 20%	0,00	6.750,00	5.125,00	5.253,13	
Irpef und Zuschläge (45%)	450.000,00				
Irap	39.000,00				
MwSt (20%)	200.000,00				
Steuern insgesamt	689.000,00	6.750,00	5.125,00	5.253,13	706.128,13
Zinsen (3,5%)	96.460,00	708,75	358,75	183,86	97.711,36
Strafen Vordruck RW	5.000,00	5.125,00	5.253,13	5.384,45	
Strafen unwahre Steuererkl.	86.125,00	843,75	640,63	656,64	
Strafen insgesamt	91.125,00	5.968,75	5.893,75	6.041,09	109.028,59
Kosten Selbstanzeige	876.585,00	13.427,50	11.377,50	11.478,08	912.868,08
Kosten / % Vermögen					84,77%

27

Die Selbstanzeige

Zusammenfassende Überlegungen



- Internationale Zusammenarbeit gegen Steuerhinterziehung
- Letzte Möglichkeit zur Aufdeckung mit verminderten Strafen
 - Steuern müssen nachgezahlt werden!
 - Vollständige Aufdeckung, ansonsten Nichtigkeit und zusätzliches Strafverfahren
- Nachlass für bestimmte Finanzstrafverfahren
 - Vermeidung Haftstrafen; Vermeidung Verfahren Selbstgeldwäsche
- Kosten Selbstanzeige
 - Herkunft und Alter der Geldmittel
 - Hinterzogene Steuern gehören eigentlich bereits dem Fiskus
 - Kosten sind nicht der einzige Beweggrund !!

28

Die Referenten

Kontaktdaten



Walter Großmann

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(walter.grossmann@grossmann.it)



Andreas Bastianutto

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(andreas.bastianutto@grossmann.it)



GROSSMANN & PARTNER – Steuerberatung Wirtschaftsprüfung Rechtsberatung

Siegesplatz 48 I-39100 Bozen
Tel. +39 0471 09 82 82 Fax +39 0471 09 82 92
info@grossmann.it www.grossmann.it